



## Ausschlusskriterien für unser Drittfonds-Universum

Diese Kriterien berücksichtigen wir bei der Auswahl.

Seit 1964 setzen wir uns für faire Finanzdienstleistungen ein. Soziale Gerechtigkeit, der Schutz unserer Umwelt und die Bewahrung des Friedens sind die Leitlinien des Steyler Nachhaltigkeitsverständnisses. Daher leiten wir Geld nur in solche

Unternehmen und Staaten, die einen positiven Beitrag zu den Steyler Grundwerten leisten. Fonds, die nicht explizit die nachfolgenden Kriterien erfüllen, schließen wir daher systematisch aus.

## Ausschlusskriterien für Unternehmen

bei Auswahl von Aktien- & Mischfonds

- Carüne Gentechnik
- & Kernenergie (Betrieb und Komponenten)
- Umweltschädliches Verhalten
- ₩affen/Rüstungsgüter
- Streubomben und Antipersonenminen
- Massenvernichtungswaffen (ABC/CBRN)
- ☼ Verstoß gegen Arbeitsrechte (ILO Kernarbeitsnormen)
- Ausbeuterische Kinderarbeit
- Verstoß gegen Menschenrechte
- Tierversuche
- Korruption und Bestechung (ILO-Konventionen
- S Nicht-Teilnahme am UN Global Compact

## Ausschlusskriterien für Staaten

bei der Auswahl von Renten- und Mischfonds

- Korruption
- Verstoß gegen Arbeitsrechte
- Ausbeuterische Kinderarbeit
- Verstoß gegen Menschenrechte
- Anwendung der Todesstrafe
- Unfreie Staaten laut Freedom House
- ∠ Verstöße gegen den Atomwaffensperrvertrag
- Kernenergie (Anteil an Bruttoenergieerzeugung)
- Nichtratifizierung
  der UN-Biodiversitäts-Konvention
- Nichtratifizierung des Kyoto-Protokoll

Stand: Oktober 2023